

Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan

Der Marktgemeinderat des Marktes Breitenbrunn hat in der Sitzung am 15.06.2020 die Fortschreibung/Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Marktgebiet mit allen Grundstücken.

Ziel der Planung ist es, die bauliche und sonstige Bodennutzung im Marktgemeindegebiet nach den voraussehbaren Bedürfnissen des Marktes in den Grundzügen darzustellen.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.06.2022 den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und Landschaftsplans gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Vorentwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom

04.10.2022 bis einschließlich 11.11.2022

im Rathaus des Marktes Breitenbrunn während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Vorentwurf mit Begründung sind auch im Internet auf der Homepage des Marktes unter www.breitenbrunn.de veröffentlicht.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Marktgemeindegebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu dem Vorentwurf können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ergänzend findet am **27.10.2022 um 19 Uhr im Gemeindesaal, Unterer Markt 6a, 92363 Breitenbrunn** eine Informationsveranstaltung statt, bei der die Grundzüge der Planung vorgestellt und erläutert werden.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Breitenbrunn, 29.09.2022



J. Lanzhammer, 1. Bürgermeister

